

Protokoll der Sitzung vom 23.01.2025, 19:00 im DGH Gertenbach

Tagesordnung laut Einladung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2024
3. Nachbesprechung neuer Gehweg Werrabrücke
4. Neuigkeiten bezüglich der Ampelanlage Bahnunterführung
5. Soforthilfemittel
6. Verschiedenes

Anwesende:

- Lothar Heuckeroth Gemeinsam für Gertenbach, Vorsitzender
- Mario Ussia Gemeinsam für Gertenbach
- Volker Bindbeutel Gemeinsam für Gertenbach
- Matthias Ullrich SPD, stv. Vorsitzender und Schriftführer
- Doris Wolter SPD
- Helmut Herbort GRÜNE

(Florian Heuckeroth fehlt entschuldigt, er ist beruflich verhindert)

- fünf Gäste aus Gertenbach im Publikum

Übersicht zu den sich aus diesem Protokoll ergebenden Bitten/Anfragen/Stellungnahmen an die Stadtverwaltung:

Thema:	TOP	Seite
Baustelle Gehweg Werrabrücke	3	2
Ampel Bahnunterführung	4	2/3
Geplanter Mobilfunkmast	6.3	4
Stromkasten am ehemaligen Kirmesplatz	6.4	5
Büsche/Bäume am Straßengraben Hübenthaler Str.	6.8	5
P+R-Platz am Bahnhofpunkt	6.10	5/6
Straßennamenschild „Auf der Breite“	6.13	6

Zu 1.: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 2.: Das Protokoll der OB-Sitzung vom 21.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

Zu 3.: OB-Mitglied Matthias Ullrich verleiht seiner Freude Ausdruck, dass mit der **Fertigstellung des Gehweges am westlichen Ende der Werrabrücke** ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen sei und die Situation für Fußgänger auf der Brücke damit deutlich verbessert wurde. Auch die im Nachgang von 70 auf 60 km/h verschärfte Geschwindigkeitsbegrenzung werde begrüßt.

Die Freude sei durch zwei Wermutstropfen jedoch getrübt, nämlich

- einerseits durch die relativ lange Entscheidungs-, Planungs- und Bauzeit vom 02.09.2021 bis 13.12.2024, also gut 38 Monate,
- vor allem aber durch die für Fußgänger unzumutbare Situation während der Bauphase und das nicht nachvollziehbare Verhalten der Verantwortlichen bei der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit diesem Missstand.

So war die Brücke 3½ Wochen lang für Fußgänger quasi gesperrt, denn die durchaus legitime Nutzung der Fahrbahn schied als zu gefährlich aus. Einzig praktikable aber illegitime Lösung für Fußgänger war das Missachten der Sperrung und das Überwinden der Hindernisse. Das wurde täglich, wenn die Personen den nötigen Wagemut und die körperlichen Voraussetzungen mitbrachten, zigfach praktiziert.

Dieser Missstand wurde bereits direkt nach Einrichten/Beschildern der Baustelle vom Ortsbeirat bemerkt und unverzüglich mit Verbesserungsvorschlag per Mail an die Stadtverwaltung gemeldet und sogar in der OB-Sitzung am 21.11.2024 in Anwesenheit des Bürgermeisters unmissverständlich angeprangert (TOP 3.2).

Der OB bittet die Stadtverwaltung, diese Kritik zu beherzigen und künftig berechnete Bedenken sowie Vorschläge des OB angemessen in ihre Erwägungen einzubeziehen und diese transparent zu kommunizieren.

Zu 4.: Der Vorsitzende berichtet, dass der Stadt für eine weitere Miete der **Ampelanlage an der Bahnunterführung** keine Mittel zur Verfügung stehen. So solle sie demnächst abgebaut und durch eine erweiterte Beschilderung zur Sicherung des Schulweges ersetzt werden. Die vor den Tunneleingängen geplanten Warnschilder sollen zusätzlich mit Blinklichtern ausgestattet sein. Der Werra-Meißner-Kreis habe sich als Baulastträger (Hessen Mobil) der Sache nunmehr angenommen.

In Anbetracht der bereits in der OB-Sitzung am 18.09.2024 (TOP 4.6) thematisierten Einschränkungen bei der Akzeptanz der Anlage dürfte nach Lothar Heuckeroths Einschätzung, die im Übrigen vom OB geteilt wird, ein Großteil der heimischen Verkehrsteilnehmer diese Maßnahme begrüßen.



Der OB bittet die Stadtverwaltung um frühestmögliche Mitteilung des Demontagetermins.

Zudem wird festgestellt, dass wir entgegen dem Wunsch nach Beteiligung an der Beratung zur Zukunft der Ampelanlage nun doch nicht beteiligt wurden. Außerdem wiederholen wir unsere Bitte nach Vorlage der Erkenntnisse/Ergebnisse aus etwaigen Verkehrszählungen.

Zu 5.: Der Vorsitzende berichtet, dass aus den **Soforthilfemitteln** von 2024 noch ein Rest von EUR 445,60 übriggeblieben sei, der ins laufende Jahr übertragen werde. Die in der OB-Sitzung vom 21.11.2024 (TOP 7.1) beschlossene Zahlung an Sven Krull für die Instandhaltung des Rundwanderweges sei für 2024 inzwischen erfolgt.

Zu 6.: Verschiedenes

6.1 Am 19.12.2024 fanden zum Thema „**Betrachtung des Hochwasserschutzes**“ unter Beteiligung der Ingenieurgesellschaft Sönnichsen & Weinert, der Bauverwaltung und der jeweiligen OB-Vorsitzenden in fünf Stadtteilen, so auch in Gertenbach, Begehungen der neuralgischen Punkte statt. Ziel ist eine Machbarkeitsstudie, die von der Stadt in Auftrag gegeben wurde.

Hier der unser Dorf betreffende Teil des Ergebnisprotokolls:

Dieffenbach

Ein Hochwasserereignis am Dieffenbach hat zu Schäden geführt. Ursache dafür, dass der Dieffenbach bei dem Hochwasserereignis ausgefert ist, ist ein zu klein dimensionierter Durchlass an der Mündener Straße. Vor das bei dem Ereignis am meisten betroffene Haus wurde eine Hochwasserschutzmauer gebaut. Als Hochwasserschutzmaßnahme zum Verhindern einer Ausuferung ist eine Vergrößerung des Durchlasses des Dieffenbaches unter der Mündener Straße vorgesehen. Eine entsprechende Planung ist bereits vor-

handen. Da die Förderung noch nicht bewilligt wurde, wurde die Maßnahme jedoch noch nicht umgesetzt.

Als Sofortmaßnahme könnte hier der Bordstein an der Mündener Straße abgesenkt werden, sodass der Abfluss, der über die Mündener Straße fließt, über den abgesenkten Bordstein direkt wieder in den Dieffenbach geleitet wird.

Hübenbach

Ein Hochwasserereignis am Hübenbach hat unterhalb der Mündener Straße zu Schäden geführt. Auf Höhe eines betroffenen Hauses, Mündener Straße 27, kann durch eine Gewässeraufweitung im Bereich des Gewässerknicks und eine Sicherheitslinie vermutlich eine Absenkung des Wasserspiegels erzielt werden. Dies wird in der Machbarkeitsstudie betrachtet.

Im weiteren Verlauf des Hübenbaches ist es ebenfalls zu Schäden gekommen. Da dieser Bereich jedoch rückstaubeinflusst durch die Werra ist, sind Maßnahmen am Hübenbach zur Absenkung des Wasserspiegels nicht möglich. Daher wird auf diesem Abschnitt Objektschutz empfohlen.

6.2 Der Vorsitzende lobt die Bemühungen von Karin Shell und Michael Glameyer zur Wiederbelebung des **Jugendraumes**. Karin Shell ist anwesend und berichtet, dass der Raum fertig hergerichtet sei und die Mitglieder der Jugendgruppe sehr aktiv seien, während Michael Glameyer sich nun wie geplant in die zweite Reihe zurückziehe. Es herrsche ein gutes Klima und reges Interesse an einer attraktiven Programmgestaltung, wo, nebenbei bemerkt, Alkohol überhaupt keine Rolle spiele.

6.3 Laut Lothar Heuckeroth bestehe der Plan, zur besseren Netzabdeckung einen **Mobilfunkmast** bei Gertenbach zu errichten. Nachdem zunächst ein Standort in der Nähe des Osterfeuerplatzes zur Rede stand, solle nun jedoch dieser Platz am Feldweg Richtung Kobelsberg favorisiert sein:



Da dem OB hierzu noch keine Planungsunterlagen vorliegen, bitten wir die Stadtverwaltung um Vorlage entsprechender Unterlagen (vorzugsweise per Mail an info@gertenbach-witzenhausen.de).

6.4 Die Stadt hat beim Ortsvorsteher angefragt, ob der **Stromkasten am ehemaligen Kirmesplatz** an der Mündener Str. (Ortsausgang Ri. Hedemünden) noch gebraucht wird.

Nach kurzer Erörterung stellt der OB einstimmig fest, dass dieser Kasten nicht mehr gebraucht wird und entfernt werden kann.

6.5 OB-Mitglied Helmut Herbort berichtet, dass der von der Stadt zur Verfügung gestellte **Walnussbaum** neben der Lehmkuhle **gepflanzt** wurde. Er dankt Michael Wolff und Oliver Jungwirth für die fachgerechte ehrenamtliche Ausführung.

6.6 Der Vorsitzende hat von der Bauverwaltung Mitteilung bekommen, dass der Auftrag für die **Sandsteinmauer an der Bahnhofstraße** nunmehr vergeben sei und mit einem Baubeginn im Februar gerechnet wird. Zum vonseiten der Bahn geplanten barrierefreien Zugang zum Gleis 1 gibt es hingegen nichts Neues.

6.7 Helmut Herbort gibt bekannt, dass Hausbesitzer, deren Häuser innerhalb eines bestimmten Korridors neben der Bahnstrecke liegen, **Zuschüsse** von bis zu 75% für den Einbau von **Schallschutzfenstern** erhalten können. Entsprechende Infoschreiben gingen an die Betroffenen, einige Anträge seien bereits gestellt.

6.8 Der Vorsitzende und OB-Mitglied Volker Bindbeutel bemängeln, dass der Zustand der **Bäume an der Hübenthaler Str.** in Höhe des Grundstücks Röse bedenklich sei. Noch immer sei bei Stadtverwaltung der genaue Grenzverlauf und damit die Zuständigkeit für die Bäume nicht bekannt.

Dieses Thema wird nun bereits zum dritten Mal in OB-Sitzungen behandelt (18.09.2024, TOP 3 und 21.11.2024, TOP 9.2). Wir bitten die Stadtverwaltung, die Sache nunmehr mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen, damit die Zuständigkeit unverzüglich geklärt und erforderliche Baumpflegemaßnahmen schnellstmöglich ergriffen werden können.

6.9 Lothar Heuckeroth hat Mitteilung erhalten, dass der **Ausbau der Unteren Mühlenbergstr.** verschoben wurde.

6.10 Überprüfungen vonseiten der Stadt haben ergeben, dass der **P+R-Platz am Bahnhaltepunkt** ausreichend sei. Der OB hatte in seinen Sitzungen am 29.02.2024, TOP 7.2 und am 18.04.2024, TOP 6.1.2 um Erweiterung gebeten.



Foto: M. Ullrich, 09.01.2025

Nach wie vor sieht der OB einen entsprechenden Bedarf, der sich durch vorstehendes Bild vom 09.01.2025 belegen lässt: Der P+R-Platz ist voll belegt und ein Pkw steht sogar auf der Grünanlage.

Zudem parken Pendler zunehmend in der Bahnhofstr. (dort bisweilen leider auch auf dem Gehweg).

6.11 Das **abgesackte Gehwegpflaster** an der Ecke Hübenthaler Str./Zum Anger ist noch immer nicht angehoben. Nach Feststellung Lothar Heuckeroths ist es in der Excel-Tabelle der Bauverwaltung jedoch als erledigt vermerkt.

Der OB sieht auf Volker Bindbeutel's Anmerkung, dass das Pflaster zum bevorstehenden Glasfaserausbau ohnehin geöffnet werden muss, aktuell jedoch keinen Handlungsbedarf.

6.12 Die **Straßennamenschilder „Schlossblick“** sind noch nicht aufgestellt, weil die Straße noch immer nicht als fertig abgenommen ist. Der Bauunternehmer Kunze hat einiges nachzubessern, ist dieser Pflicht aber noch nicht nachgekommen.

6.13 Das vom OB in der Sitzung vom 21.11.2025, TOP 6 gewünschte **Benennen der Straße „Auf der Breite“** sei laut telefonischer Mitteilung der Stadtverwaltung nicht so einfach möglich, denn mit dem offiziellen Benennen sei auch erforderlich, dass die Straße in einem entsprechenden Zustand ist (Gehweg und Mindestbreite Fahrbahn). Angesichts der Tatsache, dass diese Straße im jetzigen Zustand selbst vom Schwerverkehr und auch von Spaziergängern problemlos genutzt wird, erscheint diese Begründung ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar.

Der OB bittet die Verwaltung, dies erneut wohlwollend zu prüfen und ggf. Gründe, die gegen die Benennung sprechen, nachvollziehbar darzulegen.

6.14 Anne Weinberg, Übungsleiterin im hiesigen Sportverein, hat dem Ortsvorsteher vorgeschlagen, am **Gertenbacher Rundwanderweg** sogenannte Haltepunkte einzurichten, an denen Wanderer/Spaziergänger sich mittels QR-Codes Übungen vorschlagen lassen können. Entsprechende Tafeln sind bereits vorhanden. Helmut Herbort schlägt vor, dies mit einer ohnehin im Frühjahr fälligen Kontrolle des Weges zu verbinden.

6.15 Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum:

6.15.1 ... nach dem Stand der Bemühungen der **Albshäuser Initiative** gegen das Ausmaß der geplanten **PV-Anlagen**. Hierzu kann der Vorsitzende berichten, dass die gesammelten Unterschriften eingereicht wurden.

6.15.2 ... zu auf öffentlichen Straßen oder in Grünanlagen vermehrt aufkommendem **Hundekot**. Hierbei handelt es sich nach einhelliger Auffassung des OB um ein weitverbreitetes Ärgernis, von dem auch andere Kommunen betroffen sind (siehe Witzenhäuser Allgemeine v. 28.01.2025, Seite 1). Nach § 7 der hiesigen Abfallsatzung gilt für die Beseitigung das Verursacherprinzip.

Auszug aus der Abfallsatzung der Stadt Witzenhausen (AbfS) vom 04.09.2018:
https://www.witzenhausen.eu/wp-content/uploads/2024/07/7_4_abfallsatzung_011018.pdf

§ 7 EINSAMMLUNG VON ABFÄLLEN AUF ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

Für die Aufnahme von Abfällen, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen, stellt die Stadt Gefäße (Papierkörbe) auf. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Speiseabfälle, Papiertaschentücher, Zigarettenkippen usw.

Zu widerhandlungen sind gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 5 AbfS Ordnungswidrigkeiten und können gemäß § 16 Abs. 2 mit Geldbußen geahndet werden.

Der OB appelliert an alle, die ihre Hunde im Dorf ausführen oder frei laufen lassen, den anfallenden Hundekot satzungsgemäß zu beseitigen.

6.15.3 ... zu einer **Bodenwelle in der Albshäuser Str.** in Höhe des Bachdurchlasses, die bei unangepasster Geschwindigkeit gefährlich sein kann.



Foto: M. Ullrich. 01.02.25

Noch vor Fertigstellung des Protokolls wird bekannt, dass an der Stelle neuerdings eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet ist. Wann und von wem dies veranlasst wurde, ist dem OB leider nicht bekannt. Damit dürfte die Gefahr jedoch gebannt sein und akuter Handlungsbedarf besteht nicht.

Weitere Themen kommen nicht zur Sprache, der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 20:50 Uhr

(Lothar Heuckeroth)
Vorsitzender

(Matthias Ullrich)
stv. Vorsitzender und Schriftführer